



Vilsheim, 11. April 2022

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Kleinen Vils auf den Gebieten der Gemeinden Buch am Erlbach, Vilsheim, Altfraunhofen, des Marktes Geisenhausen, sowie den Gemeinden Gerzen, Kröning und Schalkham im Landkreis Landshut gemäß § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - in Verbindung mit Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayer. Wassergesetzes - BayWG -

Für die Kleine Vils im Landkreis Landshut auf den Gebieten der Gemeinden Buch am Erlbach, Vilsheim, Altfraunhofen, des Marktes Geisenhausen, sowie den Gemeinden Gerzen, Kröning und Schalkham wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet, in Übersichts- und Detailkarten dargestellt und samt Erläuterungsbericht beim Landratsamt Landshut vorgelegt.

Die Kleine Vils wurde von Flusskilometer 0,00 bis 20,94 (Gewässer II. Ordnung) und Flusskilometer 20,94 bis 35,00 (Gewässer III. Ordnung) berechnet. Nachdem die vorläufige Sicherung dieses Überschwemmungsgebiets bereits im Jahr 2020 durchgeführt wurde, erfolgt nun seine Festsetzung per Rechtsverordnung.

Die Rechtsverordnung im Entwurf, die dazugehörigen Übersichts- und Detailkarten sowie den Erläuterungsbericht können bei

- Gemeinde Vilsheim, Zimmer Nr. 03 (**nur in digitaler Form**) und
- Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, Zimmer Nr. 405 (**in digitaler Form und in Papierform**),

vom 19. April 2022 bis 18. Mai 2022 (1 Monat) während der Dienstzeiten eingesehen werden. Die digitalen Unterlagen sind zudem auf der Internetseite des Landkreises Landshut jederzeit einsehbar: www.landkreis-landshut.de >> Suchfunktion: „Überschwemmungsgebiet“ >> erstes Suchergebnis öffnen >> unter Aufgaben/Dienstleistungen den Ordner „Festsetzungsverfahren“ öffnen >> Ordner „Kleine Vils“ öffnen.

Auf Anfrage beim Landratsamt Landshut (wasser@landkreis-landshut.de) können die elektronischen Unterlagen auch per E-Mail versendet werden.

Eventuelle **Einwendungen** können bis spätestens 01. Juni 2022 (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift bei den Gemeinden Buch am Erlbach,

Vilsheim, Altfraunhofen, beim Markt Geisenhausen, bei den Gemeinden Gerzen, Kröning und Schalkham oder auch beim Landratsamt Landshut erhoben werden.

Falls Einwendungen erhoben werden, so wird ein Erörterungstermin durchgeführt und die Einwendungsführer werden darüber rechtzeitig informiert.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Verspätet erhobene Einwendungen bleiben bei der Erörterung und bei der Entscheidungsfindung unberücksichtigt.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.


Spornraft-Penker
1. Bürgermeister



Angeheftet am 11.04.2022
Abgenommen am